

Hausarbeit im Strafrecht (Ausgabe: 16.02.2018)

Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung

Sachverhalt

M, der als Bühnenbildner arbeitet, hat in seiner Stammkneipe gehört, dass sein Lebensgefährtin F einen anderen Freund habe. Er passt ihn abends beim Verlassen seiner Arbeitsstätte ab und setzt ihm den Lauf einer Pistole an die Schläfe. Sein Plan ist, ihm das Versprechen abzurufen, den neuen Freund aufzugeben. Die Pistole ist eine funktionsunfähig gemachte Pistole, die beim Theater eingesetzt wird.

Auf der gegenüber liegenden Seite der Einbahnstraße ist A gerade dabei, in sein Auto einzusteigen, als er das Vorgehen des M beobachtet. Er rechnet damit, dass M gerade dazu ansetze, F zu töten. A, der als Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens und als Inhaber eines entsprechenden Erlaubnisscheins legal eine geladene Schusswaffe bei sich führt und ein guter Schütze ist, zieht schnell seine Waffe und zielt auf den Oberkörper des M. Es ist ihm bewusst, dass dies zum Tod des M führen kann. Aber er sieht keine andere Möglichkeit, F, den er in akuter Lebensgefahr wähnt, zu retten.

Dies beobachtet wiederum die Autofahrerin B, die gerade an A vorbeifährt. B sieht nicht genau, auf wen oder was A zielt, geht aber in der Eile und Unübersichtlichkeit der Situation davon aus, dass es sich vermutlich um einen Menschen handle, der einem Verbrechen zum Opfer fallen würde. Sie steuert deshalb reaktionsschnell nach rechts und fährt den A an, wobei sie damit rechnet, dass dies für A tödlich ausgehen könne, was sie aber in Kauf nimmt, um zu verhindern, dass A einen Schuss abgibt. A fällt um und erleidet durch den Aufprall mit dem Auto mehrere Blutergüsse. In der Sekunde des Aufpralls des PKW hat A allerdings bereits den Abzug der Pistole betätigt. Der Schuss trifft infolge der Erschütterung nicht M, sondern F, der sofort tot ist.

B, die aus ihrem Wagen ausgestiegen ist, sieht F in einer Blutlache auf dem Bürgersteig liegen. Sie will einen Notruf absetzen, aber der Akku ihres Mobiltelefons ist leer. B fordert deshalb den Passanten P auf, ihr sofort sein Telefon zu geben, weil für eine schwerverletzte Person ein Krankenwagen alarmiert werden müsse. Passant P hört sie zwar und sieht F, hat aber keine Lust, das für ihn wichtige Telefongespräch zu unterbrechen. B entreißt ihm das Gerät, wobei sie in sehr schmerzhafter Weise dessen Finger auseinanderbiegen muss.

Bearbeitervermerk:

Haben sich A und B wegen Tötungs- oder Körperverletzungsdelikten strafbar gemacht?
§§ 211, 227, 229 StGB sind nicht zu prüfen.

Abgabe:

Die Abgabe hat spätestens bis Montag, 16.04.2018 zwischen 10 und 12 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Frau Prof. Hörnle (Raum BE 2, E 41a) oder per Post mit Poststempel vom 16.04.2018 zu erfolgen. Keine Abgabe beim Pförtner! Anschrift: Humboldt-Universität Berlin, Juristische Fakultät, Lehrstuhl Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.

Formalien:

Das Gutachten ist 1,5-zeilig in einer Schriftgröße von 12 pt mit einem Drittel der Seitenbreite als linkem Rand in Schriftart „Times New Roman“ zu schreiben (Fußnoten: 10 pt, einfacher Zeilenabstand). Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit ist auf drei Wochen angelegt.

Allgemeine Hinweise zur möglichen Nutzung verfügbarer Online-Informationssysteme:

Bitte nutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgabe auch die juristischen Datenbanken und Fachinformationssysteme [1], die elektronischen Zeitschriften [2] sowie das E-Book-Angebot [3] der Humboldt-Universität. Die Datenbanken »Beck online« und »jurisWeb« sind ausschließlich in den Computerpools, Bibliotheken und anderen Räumen der Humboldt-Universität nutzbar; die übrigen Angebote können über einen VPN-Zugang [4] auch von außerhalb der Universität genutzt werden.

Zusätzlich zum Angebot des drahtlosen Netzwerkzugangs per WLAN [5] besteht an den Notebookarbeitsplätzen der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften die Möglichkeit, nach Registrierung des Notebooks im Computerpool [6] einen kabelgebundenen Netzwerkzugang zu nutzen.

[1] <https://www.rewi.hu-berlin.de/ri/>

[2] <https://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/zeitschriften/elektronische-zeitschriften-1/elektronische-zeitschriften>

[3] <https://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/e-books/elektronische-bucher-ebooks>

[4] <https://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/vpn/>

[5] <https://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/wlan/>

[6] <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/sik/priv>

Datenschutz:

Wenn Sie wünschen dass Ihre Hausarbeit nur gegen Vorlage Ihres Lichtbildausweises zurückgegeben wird, kennzeichnen Sie bitte das Deckblatt oben rechts mit einem großen „A“.

Schlussversicherung

Der Hausarbeit ist eine Schlussversicherung auf einem gesonderten Blatt beizufügen, die wie folgt abzufassen ist:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe und nur mit den von mir angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe. Sämtliche Quellen, einschließlich Internetquellen, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, sind als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet wird.“

Datum/Unterschrift“